



Veranstalter: ASKÖ SC Steyr

# COVID-19- Präventionskonzept

43. Schwimmzonen- und Mastersmeeting

Termin: 18. bis 20.06.2021

Ort: Fördermayerstraße 4, 4470 Enns

## 1. Allgemeines

- Das vorliegende COVID-19-Präventionskonzept wurde als Ergänzung zum allgemeinen COVID-19 Präventionskonzept des Österreichischen Schwimmverbandes in der aktuell gültigen Fassung erstellt.
- Die Einhaltung des COVID-19-Präventionskonzepts und die Beachtung der Badeordnung des Betreibers des Freibades Enns sind zwingend.
- Auf Grund von örtlichen Gegebenheiten oder behördlichen Auflagen kann es kurzfristig zu Änderungen kommen.

## 2. COVID-19-Präventionsbeauftragte

- COVID-19- Präventionsbeauftragter ist Herr Franz Pühringer, Tel.: 0680 5090209
- COVID-19-Präventionsbeauftragter-Stellvertreterin ist Frau Silvia Nagler, Tel.: 0660 4421761

## 3. COVID-19-Tests, Impfnachweis

- Alle teilnehmenden Personen, dh SportlerInnen, BetreuerInnen, WettkampfrichterInnen, sonstige Personen/HelferInnen, etc. haben vor dem ersten Betreten der Sportstätte einen negativen Test (PCR- oder Anti-Gen-Test auf SARS-CoV-2) vorzuweisen, der nicht älter als 48 Stunden ist.
- Der Test darf sohin frühestens am Donnerstag, 17.06.2021 durchgeführt werden. Für SchwimmerInnen/Personen, die nur am Sonntag starten/teilnehmen, frühestens am Freitag, 18.06.2021.
- SchwimmerInnen/Personen unter 10 Jahren müssen keinen Nachweis über eine negative Testung erbringen.
- Der „Corona-Testpass“ (COVID-Ninja) des Bildungsministeriums ist gültig, sofern am Freitag früh, 18.06.2021, ein negatives Testergebnis nachgewiesen wird.
- Ausgenommen von der Testpflicht sind Personen, die eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten sechs Monaten überstandene Infektion mit SARS-CoV-2 vorlegen oder einen der nachfolgenden gültigen Impfnachweise erbringen:
  - a) Erstimpfung ab dem 22.Tag nach der Erstimpfung, wobei diese nicht länger als drei Monate zurückliegen darf, oder
  - b) Zweitimpfung, wobei die Erstimpfung nicht länger als neun Monate zurückliegen darf, oder
  - c) Impfung ab dem 22. Tag nach der Impfung bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, wobei diese nicht länger als neun Monate zurückliegen darf, oder
  - d) Impfung, sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 bzw. vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag, wobei die Impfung nicht länger als neun Monate zurückliegen darf,
- Eine Übersicht der Testmöglichkeiten und Vereinbarung von Testterminen ist über folgende Internetseite möglich: <https://ooe.oesterreich-testet.at/#!/registration/start>.

Die nächstgelegene Testmöglichkeit befindet sich ca. 850 m vom Bad entfernt (10 Minuten Fußmarsch). Stadthalle Enns: Hafnerstraße 2 in Enns. Öffnungszeiten: Mo bis So von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr.

- Jeder Verein ist für die Kontrolle der Tests aller Beteiligter selbst verantwortlich. Es muss die Liste (siehe Anhang) ausgefüllt zur Veranstaltung mitgebracht werden.

Eine Person pro Verein muss dem Veranstalter genannt werden, der für die Covid Checks verantwortlich ist!

Ausweise und die Covid Check Nachweise sind von jedem einzelnen immer mitzuführen. Der Veranstalter kann jederzeit diese Nachweise einfordern und kontrollieren.

- Die Bestätigung hat durch ein Labor, einen Arzt, eine Apotheke oder eine andere authentifizierte Institution (Schule) zu erfolgen.
- Beim Auftreten von Symptomen während der Veranstaltung ist die Sportstätte unmittelbar zu verlassen und das weitere Prozedere strikt einzuhalten (vgl. Punkt 14).

#### 4. Zusammenkünfte (im Spitzensport)

- Das Betreten des Wettkampfbereiches und der zugewiesenen Aufenthaltsbereiche ist ausschließlich SpitzensportlerInnen gem. § 3 Z 6 BStG 2017 gestattet. Dies sind alle an dieser Zusammenkunft teilnehmenden AthletInnen, deren BetreuerInnen und die zur Durchführung der Veranstaltung notwendigen Personen.
- Für den gesamten Wettkampfbereich wird ein Einbahnsystem eingerichtet und ausreichend beschildert. Dieses Einbahnsystem ist AUSNAHMSLOS einzuhalten (vgl. Planbeilage).
- Bei Verstößen gegen das COVID-19-Präventionskonzept kann nach einmaliger Verwarnung durch die COVID-19-Präventionsbeauftragten die Akkreditierung für die Veranstaltung entzogen werden.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (FFP2 Maske) ist beim Zutritt zum Freibad Enns bei der Anmeldung verpflichtend.
- BetreuerInnen/TrainerInnen, die sich nicht auf den zugewiesenen Plätzen aufhalten, haben eine Mund-Nasen-Schutz (FFP2 Maske) zu tragen, sofern sie den Sicherheitsabstand von 2 Metern zu vereinsfremden Personen nicht einhalten können.

#### 5. BetreuerInnen/TrainerInnen

- Je Verein wird ein(e) BetreuerIn/TrainerIn pro 8 SchwimmerInnen zugelassen:

1-8 SchwimmerInnen: 1 BetreuerIn

9-16 SchwimmerInnen: 2 BetreuerInnen

17-24 SchwimmerInnen: 3 BetreuerInnen

25-32 SchwimmerInnen: 4 BetreuerInnen

33-40 SchwimmerInnen: 5 BetreuerInnen

41-48 SchwimmerInnen: 6 BetreuerInnen

Zusätzlich kann ein Headcoach pro Verein gemeldet werden. Diese Personen sind dem Veranstalter spätestens bei der **Abgabe der Testergebnisse** zu benennen.

- Alle gemeldeten TrainerInnen und BetreuerInnen haben uneingeschränkten Zutritt zum gesamten Veranstaltungsbereich. Ohne besonderen Auftrag (Abmeldungen, Einschwimmen, Proteste, Coaching etc.) müssen sich die BetreuerInnen jedoch auf ihren zugewiesenen Plätzen aufhalten.

## 6. Wettkampfpersonal

- Das Wettkampfpersonal wird vom Veranstalter namentlich festgelegt und instruiert.

## 7. Aufenthalt Mannschaften

- Den Vereinen steht ein definiertes Areal für den Aufenthalt zur Verfügung. (vgl. Planbeilage)
- Das Aufwärmen hat ausschließlich im Aufenthaltsbereich stattzufinden.
- Persönliche Utensilien sollen gekennzeichnet (z.B. Trinkflasche, Handtücher, usw.) und auf keinen Fall geteilt werden.

## 8. Duschen/WC, Speisenkonsum

- Duschen dürfen nicht benutzt werden.
- WCs dürfen nur mit Mund-Nasen-Schutz (FFP2 Maske) aufgesucht werden.
- Die Konsumation von mitgebrachten Speisen und Getränken hat ausschließlich im eigenen Aufenthaltsbereich zu erfolgen.
- Die auf Grund von COVID 19 vorgegebenen Verhaltensregeln des Buffetbetreibers des Ennser Freibades sind ausnahmslos einzuhalten.

## 9. Einschwimmen

- Das Einschwimmen wird wie folgt festgelegt und diese Vorgabe ist zwingend einzuhalten:

Freitag, 18.6.2021: 16:00 Uhr bis 16:50 Uhr Damen & Herren

Samstag, 19.6.2021: 8:30 Uhr bis 8:55 Uhr Damen

9:00 Uhr bis 9:25 Uhr Herren

Sonntag, 20.6.2021: 8:00 Uhr bis 8:25 Uhr Damen

8:30 Uhr bis 8:55 Uhr Herren

- Startübungen sind nur auf den zugewiesenen Bahnen gestattet.
- Schwimmgeräte (Flossen, Bretter, Paddles, etc.) sind nicht erlaubt.

## 10. Wettkampf

- Der Wettkampf wird in Form von Zeitläufen ausgetragen.
- Der Zugang zum Start erfolgt ausschließlich über den Vorstartbereich (vgl. Planbeilage).
- Die SchwimmerInnen haben sich 4 Zeitläufe vor ihrem Start im Vorstartbereich ausschließlich in Schwimmanzug einzufinden, wo sie namentlich erfasst und ihren jeweiligen Plätzen zugewiesen werden. Den Anweisungen der Aufsichtspersonen ist unbedingt Folge zu leisten.
- Der Zugang zu den Startsockeln ist ausnahmslos nach namentlichem Aufruf und Freigabe durch die Aufsichtsperson gestattet.
- Nach Beendigung des Laufes ist das Becken ausschließlich über die Seite auf Bahn 1 zu verlassen und die Aktiven haben sich zu den zugewiesenen Aufenthaltsbereichen zu begeben.
- Shakehands, Umarmungen oÄ sind verboten.

## 11. Anfeuerung – Coaching

- Anfeuern durch lautes Zurufen, Pfiffe etc. ist zu unterlassen.

## 12. Siegerehrungen

- Die Art der Medaillenübergabe wird beim Wettkampf bekannt gegeben.

## **13. Umgang beim Auftreten von Symptomen und bestätigten Infektionen**

- Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art (Fieber, Husten, Geschmacksverlust etc.) ist für die betroffenen Personen der Zutritt verboten.

- Die Person hat:

1. die COVID-19 Präventionsbeauftragten (Punkt 2) darüber zu informieren,
2. die zuständige Gesundheitsbehörde zu informieren (Gesundheitshotline 1450),
3. deren Anweisung strikt zu befolgen und
4. der Vereinsführung bzw. dem/r TrainerIn von diesen Anweisungen zu berichten.

- Treten bei einer Person während des Wettkampfes Symptome auf, so ist die Sportstätte umgehend zu verlassen. Bei Minderjährigen hat der entsprechende Verein die Aufsichtspflicht sicher zu stellen.

- Tritt ein bestätigter COVID-19-Fall innerhalb von 48 Stunden nach Wettkampfe bei einem/r TeilnehmerIn auf, so sind die Gesundheitsbehörde sowie die Vereinsführung bzw. der/die TrainerIn UND die COVID-19 Präventionsbeauftragten (Punkt 2) darüber zu informieren.

### **Beilagen:**

Planbeilage: Einbahnsystem, Aufenthaltsbereiche, Vorstartbereich

Covid 19 Check Formular